

CHARTA DES BEIRATS IM CLEANTECH-CLUSTER

Die oö. Cluster-Initiativen sind Branchennetzwerke in ausgewählten wirtschaftlichen und technologischen Stärkefeldern zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der oö. Unternehmen.

Um die strategische Ausrichtung sicherzustellen sowie die Interessen der Partnerunternehmen zu repräsentieren, ist im Cleantech-Cluster ein Beirat eingerichtet, der sich aus ausgewählten VertreterInnen der Branche zusammensetzt (Energietechnologie und Umwelttechnik) und unter folgenden Rahmenbedingungen handelt:

- 1. Der Beirat setzt sich für die Belange der Umwelttechnik- und Energietechnologie-Branche in Österreich (vornehmlich OÖ) ein und spiegelt die Struktur des Sektors, hinsichtlich relevanter Markt- und Technologiesegmente sowie Organisation aus dem F&E-Bereich, wieder.
- 2. Der Beirat sieht sich als ExpertInnengremium, das den Cleantech-Cluster bei der Ausrichtung und Sichtbarkeit der Aktivitäten berät, insbesondere rund um aktuelle und zukünftige Markterfordernisse und -bedürfnisse der Umwelttechnik- und Energietechnologie-Branche. Er setzt sich aus den beiden Fachbeiräten Umwelttechnik und Energietechnologie zusammen.
- 3. Der Beirat diskutiert die erfolgten Aktivitäten des Cleantech-Clusters hinsichtlich Akzeptanz, Partnernutzen und Breitenwirkung und bespricht künftige Akzente.
- 4. Der Beirat übernimmt eine Multiplikatorrolle. Er unterstützt die Verbreitung der Ziele, Aktivitäten und Ergebnisse des Cleantech-Clusters in den relevanten Branchen und in der Öffentlichkeit sowie bei Meinungs- und Entscheidungsträgern.
- 5. Die Beiratsmitglieder jedes Fachbeirates wählen aus ihrer Mitte einen Fachbeiratssprecher und dessen Stellvertreter. Der Cleantech-Cluster-Beirat wählt einen der beiden zu seinem Beiratssprecher, den anderen zu seinem Stellvertreter. Diese vertreten den Beirat nach außen und gegenüber den Trägerorganisationen.
- 6. Die Beiratssitzungen werden in Abstimmung mit dem CTC-Management vorbereitet und durchgeführt.
- 7. Die Berufung und Neubestellung der Beiratsmitglieder erfolgt auf Vorschlag der Business Upper Austria OÖ Wirtschaftsagentur GmbH und des OÖ Energiesparverbandes durch den Wirtschafts-, Energie- und Technologielandesrat der oö. Landesregierung.
- 8. Die Funktionsperiode der Beiratsmitglieder und -sprecher beträgt fünf Jahre. Eine Wiederbestellung ist möglich.

